

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 214-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.995

Eingereicht am: 16.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: DEPU (Gsteiger, Eschert) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 386/2017 vom 26. April 2017
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Anerkennung des Chaidon-Marktes als Veranstaltung von regionaler Bedeutung

Der Chaidon-Markt, der traditionell immer am ersten Montag im September stattfindet, war lange Zeit der grösste Pferdemarkt Europas. Es soll ihn schon im Mittelalter gegeben haben, erstmals wurde er aber erst 1632 offiziell erwähnt. Er hat im Laufe der Jahrhunderte an Bedeutung gewonnen, vor allem dank der sehr geschätzten Freiburger Pferderasse. Auch heute noch begeistert der Chaidon-Markt mit über 500 Händlern und Schaustellern aus aller Welt und seinem einmaligen Ambiente die rund 50 000 Besucher. Seit 2004 gibt es ausserdem einen Folklore-Umzug.

Gemäss Artikel 153 Absatz 2 der Personalverordnung kann der Regierungsrat für Arbeitstage, an denen traditionelle Anlässe von regionaler Bedeutung stattfinden, eine besondere Regelung treffen. Im RRB 2512/1997 «Arbeitszeit anlässlich traditioneller Anlässe von örtlicher Bedeutung» anerkennt der Regierungsrat folgende Anlässe von örtlicher Bedeutung, die in den Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung für Vollzeitbeschäftigte zu einer Reduktion der Soll-Arbeitszeit um zwei Stunden berechtigen: den Zibelemärit in Bern, die Solätte in Burgdorf und den Fulehung in Thun.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die Regierung des Kantons Bern bereit, den Chaindon-Markt als traditionelles Fest von regionaler Bedeutung anzuerkennen?
2. Wird sie gestützt auf Artikel 153 Absatz 2 der Personalverordnung ihren RRB 2512/1997 ändern und allen im Berner Jura gelegenen Organisationseinheiten eine Reduktion der Soll-Arbeitszeit um zwei Stunden für Vollzeitbeschäftigte gewähren?
3. Der RRB 2512/1997 liegt nur auf Deutsch vor. Wird der neue RRB gegebenenfalls auch auf Französisch übersetzt?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung des Chaindon-Marktes bewusst und nimmt auch regelmässig mit einer Delegation daran teil. Der Regierungsrat anerkennt den Chaindon-Markt als traditionelles Fest von regionaler Bedeutung.

Zu Frage 2

Der Regierungsrat wird die Regelung gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) 2512/1997 überprüfen und im Dialog mit den Personalverbänden eine neue Regelung erarbeiten, welche eine Gleichbehandlung aller traditionellen Anlässe mit regionaler Bedeutung gewährleistet. Dabei wird zu beachten sein, dass die Regelung mit reduzierter Soll-Arbeitszeit an entsprechenden Veranstaltungstagen aus einer Zeit mit unflexiblen Arbeitszeitmodellen stammt. Mit dem heute geltenden Jahresarbeitszeit-Modell, welches eine sehr grosse Flexibilität bietet, wäre es für den Regierungsrat auch vorstellbar, den RRB 2512/1997 ersatzlos aufzuheben.

Zu Frage 3

Einen allfälligen neuen RRB wird der Regierungsrat in beiden Amtssprachen kommunizieren.

Verteiler

- Grosser Rat